

Antrag an die Gesellschafter der Leine-VHS gGmbH Hemmingen, Laatzen und Pattensen auf Liquiditätshilfe und erweiterte Kreditaufnahmeermächtigung in Form einer Bürgschaft, für das durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsdefizit

Die Leine-VHS ist aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Schließungen vom 16. März bis einschließlich 10. Mai 2020 unverschuldet in ein Liquiditätsdefizit geraten. Leider mussten alle Kurse im originären Bereich abgesagt und die bereits gezahlten Kursentgelte anteilig zurückerstattet werden. Ein Semester-Neubeginn wird am 3. Juni 2020 erfolgen, allerdings mit, aufgrund der Verordnung, deutlich geringeren Teilnehmendenzahlen.

Neben den originären Kursen durften ebenfalls keine Integrationskurse, Berufssprachkurse, Sprachkurse für Flüchtlinge und die Lernförderung über das Projekt Bildung und Teilhabe (BuT) stattfinden. Darüber hinaus wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit untersagt die Arbeitsgelegenheiten (AGH), sogen. 1-Euro-Jobs, weiterhin durchzuführen.

Die Leine-VHS hat aufgrund dessen Förderanträge nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) für die Projekte AGH beim Jobcenter der Region und BuT bei der Region Hannover gestellt. Außerdem wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Förderanträge für die Integrationskurse und Berufssprachkurse gestellt. Alle weiteren Förderangebote waren leider für Volkshochschulen nicht geeignet.

Des Weiteren erhält die Leine-VHS ihre zuvor verauslagten Ausgaben für die Durchführung der Projekte PACE, PACE mobil, PACE JobBüro und Miteinander in Toleranz (MiT) von der Region Hannover immer erst, wenn deren Haushalt genehmigt wurde. Dies ist in der Regel erst im Mai/Juni des jeweiligen Jahres. Somit erhöht sich das Liquiditätsdefizit im Frühjahr 2021 noch einmal.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat am 18. Mai 2020 bekanntgegeben einen Corona-Sonderfonds in Höhe von 5,5 Mio. Euro zur Unterstützung der Erwachsenenbildungseinrichtungen einzurichten. Möglichkeiten der Antragstellung gibt es zzt. noch nicht. Allerdings werden die Mittel nicht allein den 57 Volkshochschulen und 23 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen auf Antrag zur Verfügung stehen, sondern allen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Bildungseinrichtungen in Niedersachsen, die in finanzieller Not sind.

Da mit den Zahlungen aus dem Förderantrag des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz nicht vor Oktober 2020 gerechnet wird, außerdem nicht vor Juli 2021 mit den Zahlungen der Region Hannover für die PACE Projekte und MiT für das Jahr 2021, benötigt die Leine-VHS eine Bürgschaft für einen stufenweisen Kredit in Höhe von zusätzlich bis zu 500.000,00 Euro. Eine Anfrage bei unserer Hausbank Sparkasse Hannover hat ergeben, dass die Leine-VHS keinen Kredit ohne Bürgschaft erhalten wird.

Wir bitten Sie darum diesen Antrag positiv zu bewerten.

Laatzen im Mai 2020

Brigitte Germer
Geschäftsführerin